



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Leiter Aktien und Alternative Anlagen
Maik Haufe

Kochstr. 26
10969 Berlin
Deutschland

+49 (30) 2587436
Haufe@ideal-versicherung.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Als IDEAL Lebensversicherung a.G. (nachfolgend „IDEAL“) sind wir führendes Unternehmen der IDEAL Gruppe, welche verschiedene Produktlösungen aus dem Lebens-, sowie Sachversicherungsbereich anbietet. Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem seit über 100 Jahren die Kundeninteressen im Mittelpunkt stehen. Als der kompetente Spezialist für die Absicherung biometrischer Risiken genießen wir eine einzigartige Stellung im Markt. Wir führten als erster Versicherer eine private Pflegerente ein und stehen bis heute als Marktführer in diesem Segment. Mit unserem zusätzlichen Geschäftsfeld „White Labeling“ fungieren wir als Zulieferer von Produktlösungen für andere Versicherungsunternehmen. Unser innovatives und erfolgreiches Geschäftsmodell sorgt für ein nachhaltiges und bestandssicheres Wachstum, oft gegen den Branchentrend.

Ergänzende Anmerkungen:

Der Bericht wurde mit der Unterstützung von Atlas Metrics erstellt und entspricht dem Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2022.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Status

Durch unser Geschäftsmodell als Versicherer und der Organisationsstruktur als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlen wir uns traditionell unseren Kunden und Mitarbeitern verpflichtet. Darüber hinaus nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst. Wir engagieren uns für die Berücksichtigung von Umweltbelangen und bauen die Geschäftsbeziehungen zu regionalen Geschäftspartnern und Dienstleistern kontinuierlich weiter aus.

Als Teil unserer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie haben wir einen ESG-Bericht für das Jahr 2021 verfasst, welcher unsere Aktivitäten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, anhand unserer ESG-relevanten Daten offenlegt.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2021 eine ESG-Richtlinie entwickelt, welche den Umgang der IDEAL mit ESG-Themen als Ganzes regelt. Derzeit gibt es, abgeleitet aus der ESG-Richtlinie, konkrete Regelungen zu den hier verfolgten Zielen für den Kapitalanlagebereich. Für weitere Bereiche sind derartige Regelungen für die Folgeperiode geplant.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und findet sich auch in unserem verantwortungsvollen Kapitalanlagestil wieder. So berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in der Kapitalanlage, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt aktiv zu begleiten. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

Handlungsfelder

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt eine Reihe von Themen, die für uns unter Nachhaltigkeitsaspekten von hoher Relevanz sind. Von uns fokussierte Themen haben wir wie folgt zusammengefasst:

- Treibhausgas-Emissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallvermeidung
- Diversität in Belegschaft und Vorstand
- Beschäftigungsbedingungen
- Soziales
- Governance
- Compliance

Neben dem Bestreben als Unternehmen nachhaltig zu agieren, tragen wir als institutioneller Anleger mit unseren Investitionen eine hohe Verantwortung und nehmen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Nachhaltigkeitszielen ein. Seit 2021 setzen wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik um, entwickeln diese stetig weiter und erweitern sukzessive den Umfang. Unser ESG-Implementierungsansatz umfasst alle Anlageklassen und wird durch folgende Punkte beschrieben:

- Investitionsausschlüsse
- ESG-Integration in Investitionen
- Engagement und aktive Eigenverantwortung

Standards und Zielsetzungen

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich unter anderem an dem Beschluss des Präsidiums des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) "Die Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer". Der Beschluss berücksichtigt explizit die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Besonderheiten des Geschäftsumfelds

Nachhaltigkeit gewinnt in der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Eine

Vielzahl von Unternehmen der deutschen Realwirtschaft, auch mittelständische Unternehmen, forcieren eine nachhaltige und zukunftsichere Aufstellung ihrer Geschäftsmodelle. Der Finanzbranche wird in diesem Transformationsprozess eine fundamentale Rolle zuteil. Diese ist durch den hohen Investitionsbedarf, welcher von der Transformation der Wirtschaft und damit insbesondere dem Übergang zu einer Low Carbon Economy, offensichtlich. Die EU geht in dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ von zusätzlichen Finanzierungsbedarfen bis 2030 in Höhe von 180 bis 270 Milliarden Euro aus. Die Finanzbranche nimmt dieses Potenzial zunehmend wahr.

Eine noch tiefere und stärkere Integration nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in den Finanzmarkt wird zusätzlich durch Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene fokussiert. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden treiben die Thematik ebenfalls voran. Rechtliche Vorschläge zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche werden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterentwickelt. Insbesondere durch den EU-Aktionsplan wird ein regulatorischer Rahmen begründet, welcher Anreize für eine Neuausrichtung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten setzt, das Management von Nachhaltigkeitsrisiken forciert und weitergehende Transparenzanforderungen stellt. Die Anforderungen an die Beratung (z.B. Nachhaltigkeitspräferenzabfrage), Finanzmarktteilnehmer, an das Risikomanagement und an die Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen vornehmlich in diesem Kontext. Speziell in der Kapitalanlage steigen hierdurch die Transparenzanforderungen. Im Fokus stehen insbesondere die Klarheit über die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess.

Auswirkungen durch Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen

Mit steigenden internationalen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, unter anderem auch als akute Folgen des industriellen Wirtschaftswachstums, gewinnt das Thema Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung.

Nachhaltigkeitstransformation in Produktionsprozessen, Lieferketten und Konsumverhalten sind nötig, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens, der SDGs, und des EU Green Deals zu erreichen. Die Erwartung an den Finanzsektor ist dementsprechend klar. Dieser hat einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft durch den EU- - Aktionsplan zu leisten. Dies inkludiert unter anderem die Regulierung von nachhaltigen Finanzierungen, Kapitalanlagen und dem Risikomanagement.

Wir erachten es als entscheidend, wie sich die getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsthemen (sowohl positiv als auch negativ) auswirken können. Eine formale Wesentlichkeitsanalyse ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt, allerdings für das Jahr 2023 fest eingeplant. Dennoch wurden im Zuge der Entwicklung der ESG-Richtlinie folgende Punkte als Themen mit wesentlichen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen auf Basis der Principal Adverse Impacts (PAI's) identifiziert.

Die Transparenzverordnung definiert PAI's als Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen, einschließlich der folgenden:

- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel
- Andere Indikatoren für Umweltschäden
- Negative Auswirkungen auf Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Identifikation und Priorisierung von PAI`s innerhalb der IDEAL:

- Identifizierung - Im Anlageprozess z. B. durch Due Diligence, Investitionsausschlüsse, ESG-Integration, nach Sektoren, unternehmensspezifisch, durch internes Research, durch ESG-Daten zu PAI-Indikatoren, etc.
- Priorisierung - Wir konzentrieren uns aktuell auf das Erreichen der CO2-Neutralität.

Als institutioneller Investor können wir dieses Ziel mit unseren Kapitalanlageinvestitionen durch aktive Steuerung der Investitionen wesentlich beeinflussen. Auf Grundlage vorhandener Daten ermöglichen unsere Investitionen mittel- bis langfristig eine Steuerung in Richtung einer signifikanten Reduktion des CO2-Ausstoßes. Durch die Begleitung CO2 intensiver Geschäftsmodelle in der Transformation erwarten wir eine Reduktion des Risikos von Wertminderungen unserer Investitionen.

Klimaschutzmaßnahmen sind derzeit eine der größten Prioritäten, der Klimawandel die drängendste Herausforderung. Die THG-Emissionen und der CO2-Fußabdruck sind aktuell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die wir sukzessive reduzieren wollen.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf Geschäftstätigkeit

Eine formale Wesentlichkeitsanalyse ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt, allerdings für das Jahr 2023 fest eingeplant. Dennoch haben wir im Zuge der Entwicklung der ESG-Richtlinie im Jahr 2021 einige Punkte als Themen mit wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit der IDEAL identifiziert.

Als Ausgangspunkt wird jedes ESG-Thema, von dem wir glauben, dass es sich negativ auf die Kapitalanlage auswirken könnte, als relevant angesehen. Nach der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR bzw. Offenlegungsverordnung, Verordnung (EU) 2019/2088) werden diese als „Nachhaltigkeitsrisiken“ bezeichnet. Wir bezeichnen diese auch als „finanziell wesentliche Risiken“. Im Rahmen unseres ESG-Research versuchen wir aktiv Nachhaltigkeitsrisiken, wie Klimarisiken (insbesondere physische- oder

transformatorische Risiken), Reputationsrisiken (z. B. aufgrund kontroverser oder nicht nachhaltiger Aktivitäten), rechtliche Risiken (z. B. korruptes oder unethisches Verhalten) zu identifizieren.

Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsthemen

Derzeit werden die monetären Auswirkungen finanzieller Risiken auf qualitativer Basis bewertet (z. B. basierend auf der Hypothese, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen negative finanzielle Auswirkungen auf unser Immobilienvermögen haben würde).

Die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess ist aus verschiedenen Perspektiven unerlässlich. Aus gesellschaftlicher Sicht können unsere Investitionen einen wesentlichen Einfluss auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die notwendige Klimawende haben. Aus regulatorischer Sicht ist die Nachhaltigkeitsagenda der EU-Kommission eine Kernpriorität. Beide Punkte bestätigen uns darin, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, negative externe Effekte von Investitionen zu reduzieren und ökologische und soziale Merkmale zu fördern.

Aus unserer Sicht verbessert die Implementierung von ESG-Kriterien im Anlageprozess das Risiko-Ertrags-Profil deutlich. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien führt zu einer zukunftsgerichteten Ausrichtung von Investments, hat positive Auswirkungen auf das Risikomanagement und reduziert das Risiko von „Stranded Assets“. Mit der Entwicklung von ESG-Ansätzen und der sich allmählich verbessernden Verfügbarkeit von ESG-Daten in allen Anlageklassen kann zunehmend mehr über die Auswirkungen der Berücksichtigung von ESG-Kriterien nachvollzogen werden.

Auf Grundlage unserer Erfahrungen sehen wir, dass die Implementierung von ESG-Kriterien zunehmend zum Wettbewerbsfaktor wird, der sich auf Kernwerttreiber wie Marktanteil, Kapitalkosten und die Fähigkeit von Unternehmen, Talente zu gewinnen und zu halten, auswirkt.

Aus unserer Sicht fördert die Integration von ESG-Daten in der Due Diligence ein besseres Verständnis unserer Investitionen und deren Chance-/Risikoprofil über die reinen Finanzkennzahlen hinaus. Die zusätzlichen Informationen ermöglichen es uns, unsere Analyseprozesse, um zusätzliche Informationen zu erweitern und unsere Entscheidungen auf einer umfangreicheren Datenbasis treffen zu können.

Zur Ergänzung unseres internen Researchs in ESG-Themen verfolgen wir intensiv Erkenntnisse und neue Forschungsergebnisse der Wissenschaft. Bis heute wurden international mehr als 1.000 Studien durchgeführt, die sich mit dem Zusammenhang zwischen ESG-Kriterien und finanzieller Unternehmensleistung beschäftigt haben. Dabei wurde mehrheitlich festgestellt, dass eine Steuerung von ESG-Themen durch die

Unternehmensführung zu besseren Kennzahlen und damit einer robusteren Risikoeinschätzung führt. Dementsprechend ist es für die Umsetzung unserer langfristigen Anlagestrategie sinnvoll, zur Steigerung der Rendite sowie zur Reduktion der Risiken, ESG-Faktoren in den Due Diligence Prozess mit einfließen zu lassen. So werden nicht nur negative Auswirkungen von Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft abgemildert, sondern die Transformation in die Klimaneutralität aktiv begleitet.

Insgesamt führt aus unserer Sicht die Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu einem besseren Chancen-Risiko-Profil und reduziert das Risiko von wertlosen Vermögenswerten deutlich.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens

Unsere Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf zwei Handlungsfelder:

1. Verantwortungsvolles Wirtschaften

- Messung der Auswirkungen unseres Geschäfts, einschließlich des jährlichen CO₂-Fußabdrucks
- Förderung unserer Mitarbeiter
- Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung an unsere Stakeholder

2. Verantwortungsvolles Investieren

- Investitionsausschlüsse
- ESG-Integration in den Anlageprozess mit Schwerpunkt auf (reale) Emissionsdaten
- Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere Investitionen

Priorisierte Nachhaltigkeitsziele

Neben der Messung der Auswirkungen unseres Geschäfts, ist der gesamte jährliche CO₂-Fußabdruck für uns von hoher Relevanz.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage die THG-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Hierfür werden wir messbare Kennzahlen entwickeln. Da wir insbesondere gegenwärtig keinen linearen Verlauf erwarten, liegt unser Fokus hierbei auf der Entwicklung langfristiger

KPIs.

Für eine bessere ESG-Integration im Anlageprozess sind wir bestrebt, die Datenqualität und Datenquantität von (realen) Emissionsdaten zu verbessern. Hierbei liegt der Fokus aktuell auf den von uns als Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Dafür haben wir im Jahr 2022 eine umfangreiche Erstanalyse durchgeführt.

Im Rahmen der Ersterhebung unserer Scope 1-3 Werte für das Berichtsjahr 2021 wurde deutlich, dass den Kapitalanlagen der wesentliche Teil unseres CO₂-Fußabdrucks zuzuordnen ist. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Kriterien in der EU-Taxonomie stellt dies zum jetzigen Zeitpunkt unsere höchste Priorität dar.

Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele

Innerhalb unseres Unternehmens ist auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplan ein Vorstandsmitglied für die Einhaltung der ESG-Richtlinie zuständig. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten die ESG-Themen berücksichtigt. Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche wie bspw. Kapitalanlage, Recht, Vertrieb oder Controlling zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem zuständigen Vorstandsmitglied (Siehe Kriterium 5).

Bezug zu Sustainable Development Goals

Auf Grundlage des Beschlusses des GDV-Präsidiums "Die Nachhaltigkeitspositionierung deutscher Versicherer" haben auch wir uns als IDEAL den SDG`s verpflichtet. In dieser Nachhaltigkeitspositionierung bekennen sich die Versicherer in Deutschland zu den SDGs und formulieren den Handlungsrahmen für die Versicherungswirtschaft. Die Branche will Teile ihrer Geschäftsprozesse klimaneutral gestalten oder Emissionen reduzieren und kommt hiermit dem Ziel nach, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Auch wir haben uns diesem Ziel verpflichtet und priorisieren das Erreichen der CO₂-Neutralität, welches wir dem SDG 13 zuordnen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Stufen der Wertschöpfungskette

Die Versicherungsbranche ist eine Dienstleistungsbranche und produziert im Vergleich zur Industriegüterbranche keine physischen Produkte. Stattdessen werden Versicherungsprodukte angeboten, die aus verschiedenen Dienstleistungen bestehen. Von der Konzeption des Produkts bis hin zum Leistungszeitpunkt durchlaufen Versicherungsprodukte bei uns im Haus dabei unterschiedliche Stufen innerhalb der Wertschöpfungskette:

- Produktentwicklung
- Underwriting
- IT und Recht
- Marketing und Vertrieb
- Antrag, Vertrag und Leistung
- Risikobewertung
- Rechnungswesen und Controlling
- Regulierung und Compliance
- Finanzen und Kapitalanlagen

Versicherungsprodukte benötigen im Vergleich zu anderen Produkten nur wenige natürliche Ressourcen wie Wasser und Papier, aber sie erfordern eine bestimmte Infrastruktur und Ressourcen wie Verwaltungsgebäude und Rechenzentren. Die meisten Wertschöpfungsaktivitäten wie Produktentwicklung, Kapitalanlage und Kundenservice werden von Versicherungsunternehmen selbst erbracht. Die Beratung von Endkunden und der Vertrieb erfolgen größtenteils über unabhängige Vermittler, die beim Unternehmen registriert sind. Allerdings werden auch Aufgaben und Beschaffungen von Lieferanten, Beratern, Händlern und anderen Anbietern von Waren und Dienstleistungen an Dritte vergeben, die zentral vom Einkauf gesteuert werden.

Insgesamt ist die Wertschöpfungskette innerhalb unseres Hauses als ein kontinuierlicher Prozess anzusehen, der während der gesamten Laufzeit eines Vertrages andauert.

Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette

Der wesentliche Bestandteil der Wertschöpfungskette in unserem Unternehmen besteht im Kapitalanlagengeschäft. Im Folgenden wird zusammengefasst, wie

sich in der Kapitalanlage je nach Anlageklasse die Art und Weise unterscheidet, wie ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck haben wir unsere Kapitalanlagen in verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt, von denen in jeder ein anderer Ansatz für die Erhebung von ESG-Daten verfolgt wird. Grundsätzlich sollen alle Investitionen berücksichtigt werden.

Zusammenfassung des ESG-Ansatzes pro Anlageklasse:

	Ausschluss- politik	ESG- Integration	ESG-Daten verfügbar	Auswahl externer Manger mit ESG-Fokus	Kein Ansatz Implementiert
Öffentliche Anleihen		X	X		
Unternehmensanleihen	X	X	X		
Aktien	X	X	X		
Immobilien					X
Investmentfonds	X		X	X	
Policendarlehen					
Private Debt				X	X

Insgesamt orientiert sich unser ESG-Integrations-Ansatz an folgenden Fragen:

- Wie können wir wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken managen, die sich auf die Rendite auswirken könnten?
- Wie können wir negative Auswirkungen unserer Investitionen reduzieren?
- Wie können wir einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten?

Unser Screening-Prozess für Investitionen ist komplex und stellt einen integralen Bestandteil unseres Entscheidungsprozesses dar. Zur Beurteilung von ESG-Kriterien verwenden wir unterschiedliche Ansätze auf Einzel- und Portfolioebene. Nicht jeder Ansatz ist für jede Anlageklasse gleichermaßen geeignet, daher greifen wir immer auf den Ansatz zurück, welchen wir für den am besten geeigneten halten. Je nach Anlageklasse haben wir Mindestanforderungen definiert, die zum Ausschluss kritischer Unternehmen oder sogar ganzer Branchen führen können. Investitionen, bei denen ernsthafte ethische, ökologische oder soziale Bedenken bestehen, sind ausgeschlossen. Sektoren oder Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Handel kritischer Produkte stehen (bspw. Investition in Anti-Personen-Minen und Streumunition produzierende Unternehmen, Glücksspiel), sind ausgeschlossen. Die Ausschlussliste wird regelmäßig geprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Betrachtung der Kapitalanlage stellen wir auf die einzelne Kapitalanlage ab. Üblicherweise sind dies einzelne Staaten, Unternehmen oder

Immobilien. Im Bereich der Alternativen Investments bewerten wir derzeit auf Ebene der jeweiligen Fonds in die wir investiert haben. Diese Betrachtung beschränkt sich auf diese Anlageklasse und stellt nur einen geringen Anteil unserer gesamten Kapitalanlage dar.

Soziale und ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette

Es sind derzeit keine sozialen und ökologischen Probleme entlang der Wertschöpfungskette bekannt. Eine individuelle Prüfung wurde bisher nicht vorgenommen. Im ersten Halbjahr 2024 planen wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dieser planen wir, diesen Prozess anzupassen.

Umgang mit sozialen und ökologischen Problemen entlang der Wertschöpfungskette

Es sind derzeit keine sozialen und ökologischen Probleme entlang der Wertschöpfungskette bekannt.
Die geplante, formale Wesentlichkeitsanalyse wird einen Handlungsbedarf, sofern er besteht, offenlegen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Innerhalb des Geschäftsverteilungsplans ist die Zuständigkeit für ESG einem Vorstandsmitglied zugewiesen. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten ESG-Themen berücksichtigt. Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche wie bspw. Kapitalanlage, Recht, Vertrieb oder Controlling zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem zuständigen Ressortvorstand.

Identifizieren wir innerhalb des Unternehmens oder der bestehenden Kapitalanlagen ein zuvor nicht bekanntes wesentliches ESG-Risiko, so ist dieses vom jeweiligen Fachbereich aufzuarbeiten und unserem Nachhaltigkeitsausschuss vorzustellen. Unser Nachhaltigkeitsausschuss wird über das Risiko beraten und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aussprechen. Weicht diese Empfehlung von der Einschätzung des Fachbereiches ab und ist der Fachbereich auch nach der Beratung im Nachhaltigkeitsausschusses abweichender Meinung, so entscheidet der für ESG zuständige Vorstand verbindlich.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Jahr 2021 haben wir eine ESG-Richtlinie entwickelt, welche den Umgang mit ESG-Themen in unserem Unternehmen als Ganzes regelt. Die Richtlinie gilt für alle Unternehmensbereiche unseres Hauses. Aus unserer Sicht ist dies für eine ganzheitliche Transformation notwendig. Geschäftsbedingt liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Kapitalanlage, wobei wir alle Anlageklassen berücksichtigen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass der Investitionsansatz unter ESG-Aspekten für jede Anlageklasse unterschiedlich ist

und die Tiefe der ESG-Implementierung von einer Reihe von Faktoren abhängt, darunter die Art des Vermögenswerts, die Datenverfügbarkeit, die Verfügbarkeit der vorherrschenden Berechnungsmethoden und der Grad des Einflusses, den wir auf die Investition haben.

Derzeit gibt es, abgeleitet aus der ESG-Richtlinie, konkrete Regelungen zu den hier verfolgten Zielen für den Kapitalanlagebereich. Für weitere Bereiche sind derartige Regelungen für die Folgeperiode geplant.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren

Wir erheben die folgenden Leistungsindikatoren in Bezug auf Nachhaltigkeit:

Umwelt und Ressourcenmanagement

- Stromverbrauch (kWh)
- Heizenergieverbrauch (kWh)
- Abfallmengen (Abfallsorten in kg)
- Wasserverbrauch (Liter)
- Klimarelevante Emissionen (Scope 1-3 in tCO₂e)

Arbeitnehmerbelange und soziale Belange

- Arbeitsbedingte Unfälle (Anzahl)
- Beschäftigungsbedingungen (Vertragsart)
- Geschlechterquote (%)
- Geschlechterquote in Führungsebene (%)
- Datenschutz und -sicherheit (Anzahl Verstöße)

Sicherstellung der Datenqualität

Seit dem Berichtsjahr 2021 arbeiten wir mit dem externen Unternehmen Atlas Metrics GmbH zusammen, um die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten. Für den Bereich Umwelt und Ressourcenmanagement basieren die für die Berechnung nach dem Greenhouse Gas Protocol verwendeten Rohdaten auf Verbrauchsabrechnungen. Angaben zu Arbeitnehmerbelangen stellen auf unseren Personalbericht ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir legen großen Wert auf eine ethisch korrekte Unternehmenskultur. Einer unserer Eckpfeiler ist der Code of Conduct, der allen Mitarbeitern einen Handlungsrahmen an die Hand gibt, um im Einklang mit unseren Werten verantwortungsvoll und verbindlich handeln zu können. Dieser Kodex ist als Mindeststandard zur Compliance zu verstehen und Bestandteil des Compliance-Management-Systems der IDEAL. Er deckt Themen wie die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften, Korruptionsbekämpfung, Schutz von Kundendaten und Antidiskriminierung ab. Für das Jahr 2022 gab es keinen Verstoß gegen unser Compliance-Management-System.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Anreizsysteme für Nachhaltigkeitsziele

Bei der Vergütung der obersten Führungsebene werden Nachhaltigkeitskriterien nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) bei der Bemessung der Zielerreichung ausdrücklich berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Vereinbarung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Individualziele möglich. Die Zielvereinbarungen der Vorstände werden durch den Aufsichtsrat vereinbart, kontrolliert, besprochen und abgerechnet.

Für alle Mitarbeiter ist die Vereinbarung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der leistungsbezogenen Zielvereinbarungen (LVV) möglich. Die Zielvereinbarungen werden durch den direkten Vorgesetzten (Bereichsleiter) vereinbart, kontrolliert, besprochen und abgerechnet.

Zielsteuerung durch Gremien

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist tariflich geregelt. Unsere Vergütungsrichtlinie ist an der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ausgerichtet. Sie berücksichtigt ein angemessenes Risikomanagement und verhindert die Übernahme unangemessener Risiken, die nicht im Einklang unseres Risikoverständnisses sind.

Evaluierung der Führungsebene

Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene. Bei der Vergütung der obersten Führungsebene werden Nachhaltigkeitskriterien nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) bei der Bemessung der Zielerreichung ausdrücklich berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Vereinbarung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Individualziele möglich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für den überwiegenden Teil unserer Mitarbeiter findet die Entlohnung nach dem Tarifvertrag des privaten Versicherungsgewerbes statt. Ist die Tätigkeit nicht durch Tarifverträge abgedeckt, erfolgt eine leistungsgerechte außertarifliche Vergütung. Für Führungskräfte und den Vorstand bestehen

variable, mit konkreten Zielen verbundene Gehaltsbestandteile. Auch für Spezialisten kann diese Art der Vergütungspolitik eingesetzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Leistungsindikator wird durch uns nicht als Steuerungskennzahl verwendet, da wir ihn als nicht aussagekräftig erachten. Darüber hinaus handelt es sich um eine wettbewerbsrelevante Information, da für uns als mittelständisches Unternehmen die Gefahr der Abwerbung ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Wir weisen ihn daher nicht aus.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Identifizierung von Anspruchsgruppen

Die Identifizierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen ergibt sich weitestgehend aus Gesetzen aufgrund der Rechtsform der IDEAL als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Beschreibung der Anspruchsgruppen

Wir identifizieren die folgenden Anspruchsgruppen:

- Kunden
- Aufsichtsräte
- Mitgliedervertreter
- Mitarbeiter
- Betriebsrat
- Vertriebspartner

- Kooperationspartner
- Politik
- Aufsichtsbehörden
- Verbände
- Rating-Agenturen
- Verbraucher und ihre Schutzorganisationen
- Medien

Kommunikation mit Stakeholdern

In den Aufsichtsratssitzungen sowie den Mitgliedervertreterversammlungen informiert der Vorstand regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und in diesem Zusammenhang auch über die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäftsstrategie.

Wir pflegen durch ein bundesweites Netz von Vertriebsbeauftragten den regelmäßigen Dialog mit unseren Vertriebspartnern, wie Maklern und Vermittlern, Banken und Sparkassen, Erst-Versicherern, Bestattern und Honorarberatern. Ergänzt wird diese Betreuung durch unser Team der „zentralen Vertriebsbeauftragten“, die unseren Vertriebspartnern telefonisch, per Mail oder im Chat als erste Anlaufstelle, auch zum Thema Nachhaltigkeit, zur Verfügung stehen.

Der persönliche Kontakt wird ergänzt durch unser Extranet und regelmäßige Newsletter. Ein großes Angebot von Onlineseminaren, durchgeführt von den Kollegen unserer Onlineakademie, versetzt unsere Vertriebspartner in die Lage, sich jederzeit und von jedem Ort aktuelle Informationen einzuholen. Um die Transparenz in unsere Kapitalanlage zu erhöhen und unseren Vertriebspartnern Einblicke in unsere Kapitalanlagephilosophie zu ermöglichen, wurde im Jahr 2020 das „Quarterly Request“ ins Leben gerufen. Bei diesem vierteljährlich stattfindenden Format präsentiert unser Vorstand regelmäßig live in einer Online-Konferenz wichtige Unternehmenskennzahlen, gibt Auskunft zu unserer Kapitalanlagestruktur und stellt sich den Fragen der zugeschalteten Vertriebspartner, auch in Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen.

Wichtige Themen im Dialog mit unseren Vertriebspartnern sind digitale Prozesse rund um die Beratung, Vermittlung und Betreuung. Die konsequente Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie ist ein großer Treiber in unserem Nachhaltigkeitsbestreben.

In regelmäßigen Umfragen, gerichtet an unsere Endkunden und auch an unsere Vertriebspartner, wird in erster Linie die Zufriedenheit unserer Vorgehensweisen erfragt. Gleichzeitig ziehen wir daraus Erkenntnisse im Sinne unserer Kunden und Vertriebspartner.

In Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen findet ein direkter Informationsaustausch zwischen Geschäftsleitung, Mitarbeitern und Betriebsrat

statt. Diese Versammlungen sind eine Plattform, um auch über aktuelle Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berichten und Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Unternehmen einzubringen. Zudem wird im Intranet über aktuelle, konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichtet bzw. dazu aufgerufen, sich an Aktionen zu beteiligen, wie beispielsweise die Spendenbrücke für die Ukraine, Stadtradeln, Installation eines Insektenhotels auf unserem Hof, Rudern gegen den Krebs, etc.

Das IDEAL-Magazin, das sich mit regelmäßigen Beiträgen an Verbraucher wendet, hat verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in den Redaktionsplan einfließen lassen. Dazu gehören beispielhaft die folgenden Artikel: „Plastikfrei leben“, „Tipps zum Energie sparen“, „Solarenergie“, „Müll trennen“, „Hilfen bei Behinderung (Inklusion)“, „Klimafreundlich reisen“ oder „Ein Freiwilliges Soziales Jahr“.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Bisher wurde kein formeller Dialog mit Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit geführt. Für das erste Halbjahr 2024 planen wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen

Wir haben bereits 2012 angefangen, insbesondere die vorgangsbezogene Kommunikation (bspw. Antragsrückfragen, Policenkopien, Provisions- und Courtageabrechnung etc.) gegenüber unseren Vertriebspartnern zu digitalisieren bzw. zu optimieren. Die Digitalquote der dabei versandten Dokumente lag zu der Zeit bei 68%. Diesen Weg haben wir bis heute konsequent verfolgt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.584.931 Seiten produziert. Davon wurden 3.445.040 Seiten über digitale Versandwege transportiert und nicht mehr gedruckt. Dies entspricht einer Digitalquote in der Vertriebspartner-Kommunikation von 96%. Bei einigen wenigen Vertriebspartnern, bei denen wir noch keine vollständige Digitalisierung erreicht haben, kommen u.a. Alternativen wie Umweltpapier (recycelt) zum Einsatz.

Für Endkunden und Vertriebspartner besteht die Möglichkeit über die Homepage und das Extranet Sterbefall- und Schadenmeldungen vollständig online zu tätigen. Der Nutzungsgrad für Sterbefallmeldung liegt bei 15% und für Schadenmeldungen bei 30%. Aus unserer Sicht besteht großes Potential, weitere komfortablere Wege für unsere Endkunden und Vertriebspartner anzubieten und diesen Service weiter publik zu machen. In allen Sparten ist die Antragseinreichung in vollständig digitalen Prozessen möglich. Der Ausdruck von Unterlagen ist nicht mehr notwendig. Angeboten werden diese Prozesse im Extranet über Online- und Webservices.

Unsere Werbemittel werden gegenwärtig auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft, wenn notwendig ausgetauscht oder abgeschafft. Unter Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Werbemittel verstehen wir u.a. den Produktionsort, dieser bedingt wiederum Transportwege und Arbeitsbedingungen. Weiter zu berücksichtigen sind das eingesetzte Material, die Haltbarkeit und Wiederverwertbarkeit. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres 2023 das Werbemittelangebot ausschließlich unter Nachhaltigkeitsaspekten anzubieten.

Im Rahmen einer stetigen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon unsere Versicherungsnehmer und Vertriebspartner gleichermaßen profitieren. Dazu zählt, dass neue Produkte vermehrt digital gedacht werden, d.h. Beratungs- und Abschlussprozesse, Kommunikationsprozesse sowie Verkaufsunterlagen und Kampagnen zunehmend papierlos erfolgen. Zur Stärkung einer papierlosen Kommunikation bieten wir darüber hinaus unseren Endkunden die Möglichkeit, über unsere Unternehmenswebseite auf eine rein digitale Kommunikation eigenständig umzustellen. Ebenfalls können Kunden und Vermittler seit dem letzten Jahr eigenständig Beitragsplanänderungen im Rahmen unserer IDEAL UniversalLife online beantragen, die anschließend automatisiert verarbeitet werden. Bereits seit 2015 unterstreicht unsere IDEAL UniversalLife die Innovationskraft und den Fokus auf moderne

Altersvorsorgelösungen. Mit Einführung wurde eine digitale Vorsorgeplattform geschaffen, die Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge, die den Kunden ein Leben lang begleitet - mit der Besonderheit einer hochflexiblen, transparenten und voll digitalen Vertragsgestaltung in allen Lebensphasen.

Sowohl unsere Verkaufsplattform im Extranet als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Webseite befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Sukzessive werden für Angebots- und Verwaltungsprozesse Web-Applikationen entwickelt, die von Vertriebspartnern und Kunden gleichermaßen genutzt werden können. Gezielte Onlinekampagnen unterstützen verstärkt unsere Vertriebspartner und sorgen so für mehr Information und Interaktion. Zu diesem Zweck nutzen wir eine in Vermittlerkreisen etablierte Marketingplattform.

Ebenfalls bieten wir anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und bauen dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner unsere White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt stellen wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf unseren Systemen und mit unseren Ressourcen zu Verfügung.

Förderung der Nachhaltigkeitsleistung

Einen vereinheitlichten Innovationsprozess zur Förderung der Nachhaltigkeitsleistung ist bisher nicht verankert. Ideen können Mitarbeiter jederzeit adressieren und in die Prozesse einbringen.

Wirkung von Innovationsprozessen

Bei der Weiterentwicklung der IDEAL UniversalLife wurden unsere Mitarbeiter aktiv aufgerufen, sich in den Weiterentwicklungsprozess einzubringen. Dies führte zu viel Resonanz und detaillierten Umsetzungsvorschlägen, die zur Fortentwicklung der IUL UniversalLife beigetragen haben. Geschäftspartner oder andere Akteure haben wir dabei nicht einbezogen. In Abhängigkeit des Ergebnisses der geplanten Wesentlichkeitsanalyse werden wir dies anpassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Derzeit liegt der Anteil der Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen bei 39,69%. Andere Investitionen zu denen unzureichende Daten vorliegen und/ oder die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen belaufen sich auf 60,31%.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Nutzung natürlicher Ressourcen

Da wir als Versicherungsunternehmen keine physischen Produkte produzieren, benötigen wir im Wesentlichen Ressourcen für den Betrieb unserer Gebäude, Rechenzentren und Vertriebsinfrastruktur. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen wie der Herstellung und Verstromung fossiler Brennstoffe haben wir eine vergleichbar geringe Ressourcennutzung. Allerdings möchten wir unsere Mitarbeiter für Umweltfragen sensibilisieren und Maßnahmen ergreifen, um verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen. Weitere Details zu unseren Maßnahmen finden sich in den Kriterien 12 und 13.

Den aktuell größten negativen Effekt auf die Umwelt stellen die Treibhausgase unserer Kapitalanlagen dar.

Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen

Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Im Sektor der Finanzdienstleistungen ist im Verhältnis zu dem produzierenden Gewerbe das Ressourcenmanagement von geringerer Bedeutung. Dementsprechend haben wir bisher keine Konzepte zur Optimierung der Ressourceneffizienz.

Strategien und Maßnahmen

Derzeit sind noch keine Strategien implementiert. Wir planen im zweiten Halbjahr 2023 alle unseren Bestandsimmobilien nach Möglichkeiten technischer und energetischer Optimierungsmöglichkeiten zu analysieren und anschließend daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Bisherige Zielerreichung

Derzeit sind noch keine Strategien implementiert.

Wesentliche Risiken

Unsere Produkte haben keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen oder Ökosysteme, so dass keine entsprechenden Risiken identifiziert wurden. Indirekte negative Auswirkungen existieren auf der Kapitalanlagenseite, wie zum Beispiel durch unsere Unternehmensanleihen und -aktien und unsere Investitionen in Immobilien. Diese Auswirkungen sollen durch die ESG-Richtlinie bestmöglich vermieden werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Daten zu eingesetzten Materialien wurden im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht erhoben. Eine Erhebung der Daten ist für die Folgeperiode vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a.

Quelle	Kraftstoffverbrauch in Megajoule (MJ)
Diesel	2.395.204,85 MJ
Benzin	869.083,70 MJ

b.

Dieser Wert ist 0.

- c. i. Dieser Wert ist 2.478.628,80 MJ oder 688.508,00 kWh.
- ii. Dieser Wert ist 2.480.875,20 MJ oder 689.132,00 kWh

iii. Dieser Wert ist 0.

iv. Dieser Wert ist 0.

d.

i. Dieser Wert ist 0.

ii. Dieser Wert ist 0.

iii. Dieser Wert ist 0.

iv. Dieser Wert ist 0.

e.

Der gesamte Energieverbrauch der Organisation beträgt 4.959.504,00 MJ.

f.

Der eigene Energieverbrauch wird anhand der Zählerstände oder der Rechnungen berechnet.

g.

Die zur Bewertung der Emissionen verwendeten Umrechnungsfaktoren stammen aus der Datenbank der britischen Regierung (Stand: September 2022).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Derzeit sind noch keine Strategien zur Verringerung des Energieverbrauchs implementiert. Wir planen im zweiten Halbjahr 2023 alle unseren Bestandsimmobilien nach Möglichkeiten technischer und energetischer

Optimierungsmöglichkeiten zu analysieren und anschließend daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a. i. Dieser Wert ist 0. ii. Dieser Wert ist 0. iii. Dieser Wert ist 0. iv. Dieser Wert ist 0. v. Die Menge des eingekauften Wassers beträgt 3,07 Megaliter ($3.072,00 \text{ m}^3$).

b.

Dieser Wert beträgt 0. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor.

c.

Eine Aufschlüsselung wird aufgrund der Geschäftsbranche der IDEAL nicht als wesentlich erachtet.

d.

Die Wasserentnahme wurde durch den Wasserzähler berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

a.

Das Gesamtgewicht des angefallenen Abfalls der IDEAL betrug 179,12 Tonnen. Die nachstehende

Tabelle spezifiziert die Zusammensetzung des Abfalls:

Abfallkategorie	Gewicht in Tonnen (t)
Papier und Karton	84,08 t
Glas	10,61 t
Betriebsabfall	68,41 t
Plastikabfall	16,02 t
Gesamtabfall	179,12 t

b.

Die Anzahl der geleerten Mülltonnen wurde gezählt. Sodann wurde deren Gewicht mit einem Durchschnittsgewicht pro Tonne geschätzt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionsquellen Die wesentliche Emissionsquelle stellt unsere Unternehmenszentrale in Berlin dar. Neben den Arbeitsplätzen unserer Mitarbeiter befindet sich hier die Informationstechnik mit eigenen Servern sowie die Unternehmenskantine Cook 26. Weiterhin sind Fuhrpark und Dienstreisen für uns relevante Emissionstreiber. Unsere klimarelevanten Emissionen (Scope 1-3), welche nach dem GHG-Protocol durch Atlas Metrics berechnet werden, erheben wir seit dem Berichtsjahr 2021. Ein Vergleich mit Zahlen aus dem Jahr 2022 ist pandemiebedingt nur eingeschränkt aussagekräftig.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Im Jahr 2021 haben wir das Ziel definiert, spätestens im Jahr 2050 mit den Kapitalanlagen ausschließlich klimaneutral zu investieren.

Derzeit haben wir noch keine Zwischenziele fixiert. Für die Definition selbiger ist eine umfangreichere Datenverfügbarkeit unserer Investitionen, welche wir mit Einführung der CSRD erwarten, notwendig.

Als Versicherungsverein möchten wir unsere CO₂-Bilanz stetig verbessern. Für unsere Berliner Zentrale erfolgte bereits die Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom im abgelaufenen Jahr. Erste Elektrofahrzeuge wurden für unseren Fahrzeugpool angeschafft. Damit einhergehend wurden E-Ladesäulen installiert.

Strategien und Maßnahmen

In den von uns in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien tauschen wir wo möglich Heizungsanlagen, welche mit fossilen Energieträgern heizen (Öl, Gas) gegen einen Fernwärmeanschluss aus (bisher vier Objekte). Die Betreiber der Fernwärmekraftwerke (z.B. Vattenfall) können zum einen die (noch verwendeten) fossilen Energieträger aufgrund der zur Energieerzeugung genutzten Kraft-Wärmekopplung effizienter nutzen und zum anderen wird dort daran gearbeitet, die fossilen Energieträger perspektivisch durch regenerative Energieträger zu ersetzen. Weiterhin prüfen wir die Möglichkeit zusätzlich Wärmepumpen für die Energieerzeugung zu nutzen (aktuell ein Objekt). Bei passenden Immobilien werden Photovoltaik-Anlagen installiert (aktuelle Planung für zwei unserer Immobilien). Für die Individualmobilität errichten wir Elektroladestationen für E-Fahrzeuge (bisher in fünf Immobilien umgesetzt), um unseren Mietern die Möglichkeit zu geben auf E-Fahrzeuge

umzusteigen. Ebenso wurden unsere eigenen Poolfahrzeuge auf E-Fahrzeuge umgestellt. Für unsere Berliner Zentrale erfolgte die Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom im abgelaufenen Jahr.

Bisherige Zielerreichung

Historisch wurden keine Ziele definiert.

Bezugsgrößen für die Berechnungen

Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden für die IDEAL Lebensversicherung berechnet und enthalten derzeit nicht die Ende 2022 erworbene myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co.KG sowie die Ahorn AG. Es ist vorgesehen beide Gesellschaften in der Folgeperiode mit in die Berichterstattung aufzunehmen. Wir haben ausschließlich einen Bürostandort in Berlin, für den alle relevanten Informationen zu stationären Emissionen erhoben sind. Analog oben aufgeführter Vorgehensweise berechnen wir die Scope-3-Emissionen, die Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln der Mitarbeiter und eingekauften Waren und Dienstleistungen beinhalten. Ergänzend führt das den Mitarbeitern ermöglichte mobile Arbeiten zu einer Reduktion klimarelevanter Emissionen. Für die Scope-3-Emissionen aus unseren Kapitalanlagen berichten wir derzeit über unsere Engagements in Unternehmensanleihen und -aktien, was einem Abdeckungsgrad von 54% für den Gesamtemissionswert steht. Ursächlich hierfür ist eine derzeit noch eingeschränkte Datenverfügbarkeit. Wir gehen davon aus, dass die gesamten Emissionen aus unserem Kapitalanlagebestand bei steigender Datenverfügbarkeit signifikant höher ausfallen werden. Des Weiteren haben wir für den Berichtszeitraum zum ersten Mal die Emissionen aus unseren Investitionen in Immobilien erhoben und als Kategorie für unsere Scope-3-Emissionen eingeführt. Im Basisjahr 2021 betrug der Abdeckungsgrad für Unternehmensanleihen und -aktien lediglich 19% und Emissionen aus Immobilien wurden noch nicht erhoben. Deshalb fallen die sonstigen indirekten Emissionen aus Kapitalanlagen im Jahr 2022, aufgrund der höheren Datenverfügbarkeit, deutlich höher aus. Die Emissionen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet.

Das GHG Protocol erfordert die Festlegung organisatorischer Grenzen, um die Geschäftsbereiche und Tätigkeiten, die das Unternehmen ausmachen, und die Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Bereiche zu definieren. Ein Unternehmen hat drei Möglichkeiten, seine organisatorischen Grenzen zu definieren: Kapitalanteil, finanzielle Kontrolle und operative Kontrolle. Diese Auswertung basiert auf dem Ansatz der operativen Kontrolle. Bei der operativen Kontrolle werden die Emissionsquellen einbezogen, die die berichtende Organisation physisch kontrolliert oder an denen sie beteiligt ist. Der CO₂-Fußabdruck wird in CO₂-Äquivalenten gemessen und durch Multiplikation der Tätigkeitsdaten mit den Standard-Emissionsfaktoren berechnet. Die zur Bewertung der Emissionen verwendeten Umrechnungsfaktoren stammen aus der Datenbank der britischen Regierung (Stand: September 2022). Die Emissionen aus den Beschaffungsausgaben

wurden mit Hilfe eines Extended Multi Regional Input Output (EMRIO) Modells geschätzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.

Das Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) beträgt 294,25 tCO₂e.

b.

Die zugrundeliegende Berechnung der Emissionen schließt die folgenden sechs

klimawirksamen Gase ein: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

c.

Dieser Wert ist nicht relevant, da die IDEAL aufgrund ihrer Geschäftsbranche nicht an der Verbrennung oder Verarbeitung von Biomasse beteiligt ist.

d.

Das gewählte Basisjahr ist 2021.

- i. Die IDEAL hat im Jahr 2021 zum ersten Mal den CO₂-Fußabdruck erhoben.
- ii. Die Scope-1-Emissionen betragen im Basisjahr 310,75 tCO₂e.
- iii. Es wurde keine Neuberechnung durchgeführt.

e.

Die zur Bewertung der Emissionen verwendeten Umrechnungsfaktoren stammen aus der Datenbank der britischen Regierung (Stand: September 2022).

f.

Die Auswertung basiert auf dem Ansatz der operativen Kontrolle. Bei der operativen Kontrolle werden die Emissionsquellen einbezogen, die die berichtende Organisation physisch kontrolliert oder an denen sie beteiligt ist.

g.

Die Emissionen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet. Der CO₂-Fußabdruck wird in CO₂-Äquivalenten gemessen und durch Multiplikation der Tätigkeitsdaten mit den Standard-Emissionsfaktoren berechnet. Die Emissionen aus den Beschaffungsausgaben wurden mit Hilfe eines Extended Multi Regional Input Output (EMRIO) Modells geschätzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) beträgt 215,42 tCO₂e.

b.

Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) beträgt 0,00 tCO₂e.

c.

Siehe GRI SRS-305-1-b.

d.

Das gewählte Basisjahr ist 2021.

i. Die IDEAL hat im Jahr 2021 zum ersten Mal den CO₂-Fußabdruck erhoben.

ii. Die Scope-2-Emissionen betragen im Basisjahr 323 tCO₂e nach der marktbasieren Berechnungsmethode bzw. 321 tCO₂e nach der standortbasierten Berechnungsmethode.

iii. Es wurde keine Neuberechnung durchgeführt.

e.

Siehe GRI SRS-305-1-e.

f.

Siehe GRI SRS-305-1-f.

g.

Siehe GRI SRS-305-1-g.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) beträgt 208.214,02 tCO₂e. Davon wurden 197.614,00 tCO₂e durch Unternehmensanleihen und -aktien verursacht, mit einem Abdeckungsgrad von 54%.

Die Scope-3-Emissionen lassen sich in die folgenden Kategorien aufteilen:

Kategorie	Emissionen
Abfall	3,81 tCO ₂ e
Geschäftsreisen	118,88 tCO ₂ e
Pendeln von Mitarbeitern	95,49 tCO ₂ e
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	569,01 tCO ₂ e
Sonstige Logistik und Lagerung	176,81 tCO ₂ e
Unternehmensanleihen und -aktien	197.614,00 tCO ₂ e
Investitionen in Immobilien	9.636,02 tCO ₂ e
Gesamt Scope-3-Emissionen	208.214,02 tCO₂e

b.

Siehe GRI SRS-305-1-b.

c.

Dieser Wert ist nicht relevant, da die IDEAL aufgrund ihrer Geschäftsbranche nicht an der Verbrennung oder Verarbeitung von Biomasse beteiligt ist.

d.

Das gewählte Basisjahr ist 2021. i. Die IDEAL hat im Jahr 2021 zum ersten Mal den CO₂-Fußabdruck erhoben. ii. Die Scope-3-Emissionen betragen im Basisjahr 95.793,82 tCO₂e. Davon wurden 94.777,52 tCO₂e durch Unternehmensanleihen und -aktien verursacht, mit einem Abdeckungsgrad von 19%. iii. Es wurde keine Neuberechnung durchgeführt.

e.

Siehe GRI SRS-305-1-e.

f.

Siehe GRI SRS-305-1-g.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Derzeit sind noch keine Initiativen zur gezielten Senkung der THG-Emissionen implementiert worden.

Wir planen im zweiten Halbjahr 2023 alle unseren Bestandsimmobilien nach Möglichkeiten technischer und energetischer Optimierungsmöglichkeiten zu analysieren und anschließend daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Anschließend werden wir über diese berichten.

Perspektivisch haben wir das Ziel definiert, spätestens im Jahr 2050 mit den Kapitalanlagen ausschließlich klimaneutral zu investieren.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Bedingt durch unser Geschäftsmodell als Versicherer und durch die Organisationsstruktur als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlen wir uns traditionell dem Solidaritätsgedanken verpflichtet. Der Schutz des Vermögens der Versichertengemeinschaft sowie die Fürsorge gegenüber unseren Arbeitnehmern ist in unserer Unternehmensphilosophie und unserem Handeln fest verankert. Darüber hinaus nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst. Unsere Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg unseres Unternehmens. Motivation, Engagement, Kompetenz und Weiterbildungsmöglichkeiten bilden den Rahmen für die Stärke und Attraktivität unseres Unternehmens. Wir sind stolz darauf, ein angenehmes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, das von einer offenen und kollegialen Zusammenarbeit geprägt ist und in dem sich die meisten Mitarbeiter persönlich kennen. Es ist unser Ziel, die geltenden Arbeitsschutz-, Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte zu jeder Zeit einzuhalten. Quantitative Ziele oder Ziele mit Zeithorizont wurden in dem Zusammenhang bisher nicht definiert. Fast alle unsere Mitarbeiter (286 Mitarbeiter bzw. 99%) sind mit unbefristeten und nur ein sehr kleiner Teil mit befristeten Verträgen in unserem Unternehmen beschäftigt.

Gesundheitsschutz: Unser Unternehmen sieht sich der Gesundheitserhaltung und Förderung unserer Mitarbeiter verpflichtet. Folgende Maßnahmen werden bei uns durchgeführt:

- Jährliche Durchführung von vier Arbeitsschutz-Ausschüssen in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- Jährlicher Termin zur Gripeschutzimpfung
- Umfangreiche Maßnahmen zum Infektionsschutz im Zuge der Corona-Pandemie
- Zweimal jährliche Durchführung der Arbeitsmedizinischen

Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens - AV37

- Jährlicher Gesundheitstag mit wechselnden Angeboten
- Zuschuss zu Bildschirmarbeitsplatz-Brillen
- Regelmäßige Ersthelfer-Schulungen
- Arbeitsplatzoptimierung durch Schallschutzelemente
- Sicherheitsunterweisungen für neue Mitarbeiter und Online-Unterweisungs-Tools für bestehende Mitarbeiter
- Zurverfügungstellung von Lifttischen mit Stehsitzen für die Mitarbeiter inklusive einer ausführlichen Einweisung

Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung: Mitarbeitern mit Dienst Eintritt bis 31. Dezember 1996 wurden Leistungen im Alter, bei Tod und im Falle der Invalidität bzw. Erwerbsminderung direkt durch die IDEAL Leben zugesagt. Über deren Höhe gibt der Leistungsplan Auskunft. Jeder Mitarbeiter der IDEAL Leben mit Dienst Eintritt nach dem 1. Januar 1997 erhält seit dem 1. Januar 2004 nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit eine Absicherung durch eine betriebliche Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung. Leistungen bei Invalidität und im Todesfall: Die IDEAL Leben hat ihren Mitarbeitern Leistungen im Falle der Invalidität und im Todesfall direkt zugesagt, die über eine Versicherung rückgedeckt sind. Bei Invalidität ab 33,3% erfolgt eine Rentenleistung, die im Höchstfalle 60.000 € p.a. beträgt. Im Todesfall werden pauschal 10.000 € geleistet. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter im Falle eines Unfalles Leistungen aus der Gruppen-Unfallversicherung. Arbeitsrechtliche Komponenten: Die Bezahlung unserer Mitarbeiter erfolgt geschlechtsunabhängig in gleicher Höhe, auch unter Beachtung der geltenden tarifvertraglichen Regelungen. Maßgebend ist die jeweilige Stellenbeschreibung. Auch in den Führungsebenen streben wir Ausgleich zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern an. So liegt die Frauenquote bei Führungskräften im Innendienst aktuell bei 54,8%. Der Wunsch nach Teilzeitarbeit wird positiv aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Quote der Teilzeitmitarbeiter belief sich per 31. Dezember 2022 auf 23,5%. Um den Informationsrechten der Mitarbeiter gerecht zu werden, haben wir ein Intranet eingerichtet, in dem alle wichtigen dienstlichen und außerdienstlichen Informationen eingestellt werden. Jeder Mitarbeiter hat Zugriff auf das Intranet. Die Mitspracherechte unserer Mitarbeiter werden über den bei der IDEAL Leben gewählten Betriebsrat berücksichtigt. Mit Hilfe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen wir länger und/oder häufig erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuten Arbeitsunfähigkeiten mit entsprechenden Hilfen und Leistungen vorzubeugen und den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten. Die Fähigkeiten und Erfahrungen, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe der Zeit erworben haben, sollen unserem Unternehmen damit auf Dauer erhalten bleiben. Parallel zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement werden von den Führungskräften bei Bedarf Fürsorgegespräche geführt. Unsere Mitarbeiter erhalten bei Problemen eine Unterstützung durch ihre Führungskraft, die sich auf die Arbeit auswirkt. Gemeinsam wird nach Lösungen und Hilfsangeboten gesucht.

Strategien und Maßnahmen

Die IDEAL verfügt über die folgenden Strategien und Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden:

- Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Flexible Arbeitsmodelle
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Arbeitsunfähigkeitsversicherung
- Betriebssportgruppen
- Moderne IT-Infrastruktur
- Ergonomische Büroausstattung
- Betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Seit 2021 arbeitet ein ESG-Team mit Mitarbeitern aus verschiedensten Fachbereichen zusammen, um sich regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Themen auszutauschen und diese sowie dessen Bedeutung in die unterschiedlichen Bereiche zu tragen. Wir als IDEAL sind Gründungsmitglied im German Sustainability Network (GSN). Als Brancheninitiative bietet das GSN-Netzwerk der Versicherungswirtschaft und angrenzenden Akteuren über die drei Dimensionen Discuss, Define und Develop eine Plattform zur Diskussion, Bearbeitung und Weiterentwicklung von Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Mitarbeiter unterschiedlicher Abteilungen der IDEAL arbeiten zu allen ESG-Fragestellungen im GSN mit.

Internationale Tätigkeiten

Die IDEAL ist nicht international tätig.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbeziehungen, Produkten sowie Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Durch den Betriebsrat und die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte garantiert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Die Vergütung ist wie in Kriterium 8 beschrieben an der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells ausgerichtet. Sehr gute Arbeitsbedingungen sowie ein offenes und kollegiales Miteinander gehören zu unseren Grundwerten. Dies wird durch unsere durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, die derzeit bei mehr als 13 Jahren liegt, unterstrichen. Einhergehend mit der geltenden gesetzlichen Basis (Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)) sowie der tariflichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung nicht zulässig. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen über die Beteiligung des Betriebsrates in wichtigen Angelegenheiten. Es gibt die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Unzulänglichkeiten zu geben, sowie ein Compliance-Management-System.

Wir sehen die Chancengerechtigkeit in der IDEAL als gegeben an, was sich beispielsweise in unserer Frauenquote und der Altersstruktur widerspiegelt. Unser Ziel ist es, dieses ausgeglichene Niveau beizubehalten, ein quantitatives Ziel ist damit nicht verbunden.

Strategien und Maßnahmen

Unternehmensweit sind derzeit keine quantitativen Ziele und Vorgaben für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit definiert. In dem diesen Bericht zugrundeliegenden Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet. Der Frauenanteil bei uns lag bei 46%. Den Mitarbeitern steht für die Einnahme von Pausenmahlzeiten, insbesondere Mittagsmahlzeiten mit täglich mehreren Menüs und weiteren Essensangeboten eine Kantine, das Cook26, im Hause zur Verfügung. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Wir bezuschussen die Mahlzeiten zu Gunsten unserer Mitarbeiter jährlich mit erheblichen Beträgen. Weitere Maßnahmen sind das Angebot von Teilzeit, Sonderurlaub für Fortbildung oder familienbezogene Ereignisse (bspw. Geburt eines Kindes), mobiles Arbeiten sowie flexible Arbeitszeiten, verbunden mit einem

Gleitzeitkonto. Im Rahmen unseres betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen wir Mitarbeiter nach längerer Erkrankung in der Wiedereingliederung in das Berufsleben. Hierbei bieten wir individuell auch das Hamburger Modell an. Die Beschäftigung von Schwerbehinderten gehört zu unserem Selbstverständnis. Die Interessen unserer Mitarbeiter werden durch die Schwerbehindertenvertretung sichergestellt. Die Schwerbehindertenquote lag im Jahr 2022 bei 3,1%. Eine ausgeglichene Altersstruktur ohne Altersdiskriminierung ist uns sehr wichtig. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter lag im Jahr 2022 bei 46 Jahren. Der Anteil der Altersgruppe von unter 26 bis 34 Jahren lag per 31. Dezember 2022 bei 19%. Der Anteil der Altersgruppe von über 56 Jahren betrug 20%.

Bisherige Zielerreichung

Unternehmensweit sind derzeit keine quantitativen Ziele definiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sehen wir als wesentlich an. Die berufliche Erstausbildung bieten wir in unterschiedlichen Berufsbildern an. Darüber hinaus bieten wir individuelle finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren und Fachvorträgen. So haben wir im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von rund 108.000€ für Weiterbildungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter aufgewandt. Darüberhinausgehende Ziele wurden nicht definiert.

Weiterbildungsangebote und Angebote zum Gesundheitsschutz stehen allen Mitarbeitern gleichermaßen zur Verfügung. Quantitative Ziele gibt es in diesem Zusammenhang keine. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen ist es unser Ziel, jährlich mindestens zwei Personen in die berufliche Erstausbildung starten zu lassen. Im Jahr 2022 gelang uns dies leider nicht.

Strategien und Maßnahmen

Um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu fördern, können unsere Mitarbeiter verschiedenste Angebote zu folgenden Themen nutzen. (Weiter-

)Bildung: Wir fördern die berufliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter entsprechend der wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Belange der Unternehmen in der IDEAL Gruppe sowie der beruflichen Interessen der Mitarbeiter gleichermaßen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen. Gesundheitsschutz: Die Gesundheit unserer Mitarbeiter nimmt einen bedeutenden Stellenwert ein. So stellen wir beispielsweise ergonomische Arbeitsplätze bereit. Für eine ausgeglichene Work-Life-Balance stehen unseren Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie etwaige Betriebsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zum Thema Erste Hilfe und Arbeitssicherheit statt, um die Gesundheit präventiv zu schützen. Herausforderung des demografischen Wandels: Als bedarfsorientiertes Ausbildungsunternehmen wird den Herausforderungen des demografischen Wandels entgegengewirkt. Die berufliche Erstausbildung bieten wir in unterschiedlichen Berufsbildern an. In den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden die Berufs- und Lebensplanung der Mitarbeiter besprochen, um eine vorausschauende Personalplanung vornehmen zu können.

Bisherige Zielerreichung

Unternehmensweit sind derzeit keine quantitativen Ziele definiert.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbeziehungen, Produkten sowie Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Durch den Betriebsrat und die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte garantiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für das Jahr 2022 zeichneten wir bei der IDEAL folgende arbeitsbedingte Unfälle:

2022	Arbeitsunfall	Wegeunfall	Betriebssport	Gesamt
Meldepflichtig; AU > 3 Tage	1	4	0	5
Nicht meldepflichtig; AU < 3 Tage	0	4	0	4
Gesamt	1	8	0	9

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die IDEAL konnte im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Erkrankungen feststellen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr wurden noch keine Daten zu der Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen erhoben. Die durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr lagen bei 232 Euro. Die Erhebung der Stundenzahl ist für die Folgeperiode vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- a.**
- i.** Der Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen beträgt 45,5%.

- b.**
- i.** Der Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden beträgt 46,3%.

GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten:

GJ	m/w	Mitarbeiter Innendienst	Mitarbeiter Außendienst	Vollzeit	Teilzeit	Elternzeit	Führungskräfte	Azubis	m/w in %	Unter 26 Jahre	36- 55 Jahre	Über 56 Jahre
2021	m	117	40	102	15	0	26	2	53%	3	123	33
	w	123	7	73	50	7	21	5	47%	7	103	32
2022	m	114	42	143	13	0	24	2	54%	4	123	31
	w	126	7	74	55	4	20	4	46%	7	100	30

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr lagen der IDEAL keine Diskriminierungsvorfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Wir sind ein in Deutschland ansässiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es gehört zu unseren Grundprinzipien, Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten. Des Weiteren verfügen wir über ein Compliance-Management-System, um die Sicherstellung der Menschenrechte innerhalb der IDEAL Gruppe zu gewährleisten.

Strategien und Maßnahmen

Bereits seit dem Jahr 2015 verfügen wir über eine eigens eingerichtete Compliance-Funktion. Die Compliance Richtlinie wurde zuletzt im August 2020 aktualisiert und alle unsere Mitarbeiter werden in Compliance-Themen geschult. Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung der gesetzlich

vorgeschriebenen und firmeninternen Regelungen. Wir legen großen Wert auf eine ethisch korrekte Unternehmenskultur. Einer unserer Eckpfeiler ist der Code of Conduct, der allen Mitarbeitern einen Handlungsrahmen an die Hand gibt, um im Einklang mit den Werten der IDEAL verantwortungsvoll und verbindlich handeln zu können. Dieser Kodex ist als Mindeststandard zur Compliance zu verstehen. Er deckt Themen wie die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften, Korruptionsbekämpfung, Schutz von Kundendaten und Antidiskriminierung ab. Für das Jahr 2022 gab es keinen Verstoß gegen unsere Compliance-Grundsätze. Der Schutz und verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten sind für uns selbstverständlich. Ein wesentlicher Teil des Versicherungsgeschäfts greift auf eine Vielzahl von personenbezogenen Daten zurück und wir sind uns der Sensibilität dieser Daten bewusst. Dies gilt sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Mitarbeiter. Hierzu haben wir die folgenden Strategien und Maßnahmen implementiert:

- Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
- Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich einer Firewall, die den neuesten technischen Standards entspricht.
- Ein Datenschutzbeauftragter und ein Informationssicherheitsbeauftragter mit Zuständigkeit für Informationsanfragen, Vorschläge, Beschwerden und Feedback zu Datenschutzangelegenheiten.
- Transparenz zu allen Datenschutzangelegenheiten.
- Einhaltung des Code of Conduct, einem Regelwerk für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft. Wir sind dem Kodex am 1. Juni 2013 beigetreten. Der Kodex wurde 2018 aktualisiert, um ihn an die EU-DSGVO anzupassen.
- Wir haben ein internes Hinweisgebersystem eingerichtet. Dort können unsere Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße melden.

Bisherige Zielerreichung

Unternehmensweit sind derzeit keine quantitativen Ziele definiert. Aufgrund der nationalen Ausrichtung unseres Geschäftsmodells besteht keine internationale Lieferkette, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell schätzen wir als gering ein. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Anpassungen an den Zielen geplant.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbeziehungen, Produkten sowie Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Durch den Betriebsrat und die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

garantiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung unseres Geschäftsmodells besteht keine internationale Lieferkette, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell schätzen wir als gering ein. Aus diesem Grund sehen wir den Indikator für uns als nicht wesentlich an.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Lieferanten wurden nach diesen Kriterien bisher noch nicht bewertet. Es ist vorgesehen hierfür einen Prozess zu entwickeln. Dies wird in Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in den nächsten Jahren erfolgen. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor. Bei der Vergabe von Werk-, Kauf- und Dienstverträgen werden bei gleicher Eignung regionale Firmen bevorzugt beauftragt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsgebietes (Deutschland) nicht wesentlich für uns. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Strategien und Maßnahmen

Mit den von uns im Rahmen unserer Kapitalanlage in Berlin gehaltenen Immobilien bedienen wir einen knappen Wohnungsmarkt und werden damit unserer sozialen Verantwortung gerecht. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ für mehr Klimaschutz, Radförderung und mehr Lebensqualität in den Kommunen haben unsere Mitarbeiter innerhalb von zwei Wochen 6.825 km zurückgelegt und damit 1.051 kg CO₂ für Ihre Fahrten zum Arbeitsplatz eingespart. In der Berliner Hauptverwaltung unseres Unternehmens haben wir im Hof mit dem Aufbau eines Insektenhotels einen Lebensraum für eine Vielzahl von Insektenarten geschaffen. Die ersten Bewohner waren Wildbienen, die im Kokon eingesetzt wurden. So leisten wir einen kleinen Beitrag für mehr Biodiversität in der Stadt. Um den Papierverbrauch bei uns signifikant zu reduzieren, werden seit dem Jahr 2019 unsere Kunden dazu aufgerufen, einer Korrespondenz in elektronischer Form (Email) zuzustimmen. Als Anreiz wurde eine Aufforstungsaktion ins Leben gerufen. Seit Beginn der Aktion haben bis zum Jahresende 2022 ungefähr 22.000 Kunden mit etwa 28.000 Verträgen einem digitalen Versand für ihre Kundenkommunikation zugestimmt. Im Ergebnis der Aktion wurden durch unsere Baumpatenschaften bisher 500 Rotbuchen im Berliner Forst sowie weitere 500 Bäume im Bartelsdorfer Holz bei Schwarzenbek (Schleswig-Holstein) angepflanzt. Für 2023 ist eine erneute Baumpatenschaft geplant. Im Sinne eines sozialen Engagements unterstützen wir medizinische, karitative und sportliche Einrichtungen finanziell sowie durch Sachleistungen. So wurden 2022 im Rahmen von Charity-Veranstaltungen und Benefiz-Turnieren, darunter die Golfturniere für die Thüringer Sporthilfe oder für den Verein Sven hilft e.V., mit Sachspenden für Tombolas ausgestattet, deren Erlöse für wohltätige Zwecke genutzt werden. Die Nachrichten vom Kriegsausbruch in der Ukraine und das daraus resultierende Leid hat unsere Mitarbeiter dazu bewogen, eine Spendenaktion für die Opfer des Ukraine-Konfliktes zu initiieren, deren Erlös von der Geschäftsleitung um einen Betrag von 20.000 € aufgestockt wurde. Auch für die Sternfahrer-Aktion haben viele Mitarbeiter Sachspenden gesammelt, welche durch Zukäufe unserer Geschäftsleitung nochmals aufgestockt wurden. Bereits kurz nach Ausbruch des Ukraine-Krieges zeigten wir uns solidarisch mit den Geflüchteten und stellten als Soforthilfe 15 Zimmer in einem Berliner Hotel zur Verfügung, deren Kosten wir übernahmen. Traditionell unterstützen wir zur Weihnachtszeit Organisationen, die sich gemeinnützig engagieren, mit einem finanziellen Beitrag. Im Jahr 2022 ging unsere IDEAL-Weihnachtsspende je zu gleichen Teilen an die Berliner Vereine Vorwind Kinder e.V. und KINDERLeben Verein zur Förderung der Klinik für krebskranke Kinder e.V. Darüber hinaus nahmen wir an der Engelbaum Aktion teil. Mit einer Geldspende, an die in Berlin Kreuzberg ansässige Kita "Wassertropfen", konnten neue Spielgeräte angeschafft und der Außenbereich verschönert werden. Alte Gartenelemente wurden abgerissen und neue Spielflächen geschaffen. Darüber hinaus unterstützten wir mit einer Geldspende das Zentrum ÜBERLEBEN, dessen Ziel es ist, Überlebende von Krieg, Folter und Gewalt zu versorgen. Die Förderung des Sports, und in diesem

Zusammenhang auch die Förderung von Nachwuchssportlern, ist uns ein wichtiges Anliegen. So wurden unter anderem die Deutschen Juniorenmeisterschaften im Bob gesponsert. Wir engagieren uns fortwährend als Partner von Athleten, Teams und Vereinen im Bob- und Skeleton-Sport. Das Sponsoring von Sportgroßveranstaltungen hat zugleich positive Effekte auf den Tourismus in der Region Altenberg/Erzgebirge. Zusätzlich fördern wir in diesem Bereich noch das „Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten“.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Geschäftsberichte auf unserer Webseite (ideal-versicherung.de). Ausgewählte Angaben für das Berichtsjahr haben wir nachfolgend aufgeführt:

- Gebuchte Bruttobeiträge: 387,0 Mio. EUR
- Aufwendungen für Versicherungsfälle: 172,2 Mio. EUR

- Kapitalanlagen: 2.929 Mio. EUR
- Verwaltungsaufwendungen: 13,7 Mio. EUR

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevante Gesetzgebungsverfahren

Für uns ist in erster Linie das deutsche und das europäische Versicherungsaufsichtsrecht sowie die hieraus resultierenden Vorgaben und Anforderungen der EIOPA und der BaFin relevant. Darüber hinaus erfüllen wir Gesetze für Finanzdienstleister und solche, die alle Unternehmen betreffen. Aktuell schätzen wir Änderungen an folgenden Gesetzen für uns als relevant an:

- EU-Offenlegungsverordnung
- EU-Taxonomieverordnung und diesbezügliche delegierte Rechtsakte
- EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)
- Änderung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD)
- Solvency II-DVO (DVO: Delegierte Verordnung)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- Verbandsklageumsetzungsgesetz

Politische Einflussnahme und Parteispenden

Wir betreiben direkt und indirekt durch Mitgliedschaft in Verbänden Lobbyarbeit. Dabei ist uns Transparenz sehr wichtig. Unsere aktuellen Mitgliedschaften sind folgende:

1. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV
2. Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
3. aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
4. Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V.

5. Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.
6. Wirtschaftsrat der CDU e. V.
7. Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V.
8. Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.
9. Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
10. Verein Dt. Lebensversicherer (VDL)
11. ARGE VVaG e.V.

Unsere Aktivitäten sind im Lobbyregister unter folgendem Link einsehbar:

[Registereintrag "IDEAL Lebensversicherung a.G." - Lobbyregister beim Deutschen Bundestag](#)

Kriterien für politisches Engagement

Unsere Interessenbereiche sind nach der Vorgabe des Lobbyregisters die Folgenden: Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“; Berufliche Bildung; Parlamentarisches Verfahren; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU Gesetzgebung; Seniorenpolitik; Sonstiges im Bereich „Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen“; Pflege; Sonstiges im Bereich „Gesundheit“; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Meinungs- und Pressefreiheit; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich „Recht“; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich „Soziale Sicherung“; Breitensport; Profisport; Sonstiges im Bereich „Sport, Freizeit und Tourismus“; Sonstiges im Bereich „Staat und Verwaltung“; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Bank- und Finanzwesen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich „Wirtschaft“.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine direkten oder indirekten politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Strategien und Maßnahmen

Wir haben ein Compliance Management System (Verhaltenskodex) eingerichtet. Ziel des Kodex ist es, allen Mitarbeitern einen Handlungsrahmen zu geben, um rechtlich korrekt und entsprechend unseren Wertvorstellungen verantwortungsvoll und verbindlich handeln zu können. Die Regelungen des Kodex sind als Mindeststandards zu verstehen. Verstöße gegen die Regelungen führen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Wir ächten Bestechung und Korruption in jeder Form. Es ist allen unseren Mitarbeitern untersagt, Bestechungsgelder anzunehmen oder auszugeben. Begründete Verdachtsmomente für derartige Straftatbestände werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Zur Vermeidung von Situationen, die Zweifelsfragen zu diesen Themen aufwerfen könnten, wurden die folgenden Regelungen festgelegt: Es ist ausdrücklich verboten, Zuwendungen von einem Dritten einzufordern. Zuwendungen in jeglicher Form an Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes oder andere Vertreter von öffentlichen Institutionen dürfen wegen der besonderen Rechtsstellung der Personen und der damit verbundenen besonderen Sensibilität nur mit Genehmigung eines Mitgliedes des Vorstandes erfolgen. Die Annahme von Geschenken, Einladungen zu Veranstaltungen mit nicht ausschließlich dienstlichem Anlass und sonstiger Zuwendungen sind erlaubt, soweit sie im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis liegen. Hierfür bietet die Höchstgrenze für steuerfreie Zuwendungen, unter der keine Versteuerung zu erfolgen hat, einen Anhaltspunkt. In Zweifelsfällen ist der Vorgesetzte und der Compliance-Officer zu konsultieren. Klagen wegen Verstößen gegen den Verhaltenskodex gab es im Berichtszeitraum nicht. Bei uns wurde nach § 23 Absatz 6 VAG ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing-Briefkasten“) installiert, welches den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die maßgeblichen Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens zu melden.

Kontrolle der Strategien und Maßnahmen

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird vom Vorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer und der Finanzaufsicht überwacht. Das Compliance Management System wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Im Berichtszeitraum 2022 wurde mit der Überprüfung des Compliance Management Systems für das Geschäftsjahr 2023 begonnen. Diese Prüfung wurde nach Ende des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen.

Verantwortlichkeit für Compliance

Der Compliance-Officer und der Geldwäschebeauftragte sind für die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Regeln im Unternehmen verantwortlich und berichten direkt an den Vorstand.

Sensibilisierung für Compliance-Themen

Zu den Compliance-Themen wird regelmäßig sensibilisiert und es findet ein Austausch in der Geschäftsleitungsrunde statt. Darüber hinaus werden im Intranet alle wesentlichen Informationen aktuell gehalten und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Bisherige Zielerreichung

Im Berichtszeitraum gab es keine zu berichtenden Vorfälle. Im Bereich Geldwäsche werden Sicherungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert.

Wesentliche Risiken

Die Compliance-Risiken werden durch den Compliance-Officer identifiziert und beurteilt. Der Compliance-Officer erstellt jährlich einen Compliance-Bericht. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbeziehungen, Produkten sowie Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirken könnten.

Konkrete Maßnahmen und Ziele

1. Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die damit einhergehenden rechtlichen Risiken werden regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung berichtet. Zielsetzung ist die Vermeidung von Reputationsschäden und aufsichtsbehördlichen Maßnahmen sowie die Verhinderung von Korruption.
2. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes

- geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch die Beratung bei Änderung von gesetzlichen Regelungen wird es dem Unternehmen ermöglicht, rechtzeitig auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren und so nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmen zu vermeiden.
3. Die Compliance führt Schulungen durch, um den Mitarbeitern für die Compliance-Themen bewusst zu machen und die Compliance Awareness und Compliance-Kultur zu fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a.

Alle wesentlichen Betriebsstätten wurden auf Korruptionsrisiken geprüft.

b.

Es wurden im Berichtsjahr 2022 keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt. Wie bereits erläutert, besteht kein begründeter Verdacht auf Korruption im Versicherungsgeschäft oder -betrieb.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

b.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

c.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

d.

Im Berichtszeitraum lagen keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a.

- i.** Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Bußgelder verhängt.
- ii.** Im Berichtsjahr wurden keine nichtmonetären Sanktionen verhängt.
- iii.** Im Berichtsjahr wurden keine Fälle, im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht.

b.

Im Berichtsjahr lag keine Feststellung von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften vor.

c.

Dieser Wert ist nicht relevant, da keine erheblichen Bußgelder auferlegt wurden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.